Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 21

Artikel: Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in

Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528833

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

General-Versammlung

Pfingstmontag ben 1. Juni 1925, im Sotel Union, Luzern.

Programm:

81/2 Uhr: Feierlicher Gottesbienft in der St. Peterstapelle (Rapellplat) mit

Unsprache von Hochw. Herrn Sem.=Direktor L. Rogger. 10% Uhr: Beginn der Berhandlungen im Hotel Union.

1. Jahresbericht.

2. Rechnungsablage pro 1924.

3. Verschiedenes.

4. Bortrag von Herrn Dr. Alb. Buchi, Universitätsprofessor in Freiburg, über: Kardinal Schiner.

5. Distuffion und Schlufwort.

1934 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Bu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein Der Kantonalvorstand

ありにのよりのうけのよりるのうけのよりるうけのより

Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in Freiburg

I. T. Seit langem machte sich in der Schweiz das Bedürsnis nach einer Erziehungsanstalt für blinde Kinder fatholischer Konfession geltend. Die Protestanten besitzen drei solcher Institute: in Zürich, in Lausanne und in Spiez (früber in Köniz); wir Katholisen hatten bis setzt keine, die auch nur billigen Ansorderungen einigermaßen entsprochen hätte.

So tam es, daß die tatholischen blinden Rinder entweder in den protestantischen Unftalten verforgt werben mußten ober bag man für fie im Aus! ande eine geeignete Unterfunft suchte: in beiden Fällen eine für uns Katholiken durchaus unbefriedigende Lösung der Frage, da die Auslandversorgung seit Kriegsausbruch immer ichwieriger wurde und mit vielen Unannehmlichfeiten verbunden war. Oft wichen die versorgungs= pflichtigen Organe (Eltern, Vormunder, Behörden usw.) einer solchen Lösung in der Weise aus, daß man die blinden Kinder einfach ohne angemessene und zwedentsprechende Bildung zu Sause aufwachsen ließ. Dieser Ausweg ist natürlich ebenso verwerflich wie die Versorgung in einer nichtkatholi= iden Anstalt. Das anormale Kind muß verfummern, wenn es nicht eine richtige Spezialerziehung und Ausbildung erhält. Bei blinden Kindern ist die Gefahr der Verkümmerung und der sittlichreligiösen Entgleisung erst recht groß, da sich bei ihnen in den Entwicklungsjahren das Triebleben in hestigster Weise geltend macht und den Menschen zeitlebens auf Abwege führen kann.

Ohne zweckmäßige Erziehung und Schulung ist der Blinde auch zeitlebens zur Unwissenheit und zum Müßiggang verurteilt, ein Zustand, der ihn entweder ganz apathisch gegen alles machen oder aber ihn zur Verzweiflung bringen muß, je nach der Veranlagung. — Wirtschaftlich betrachtet, ist die Vernachlässigung der Anormalenbildung und insbesondere der Blindenbildung eine schwere Versündigung an Volf und Gemeinde oder Staat, denn der ungeschulte Blinde bleibt zeitlebens eine Last seiner Mitmenschen, während der richtig erzogene und geschulte Blinde seinen Unterhalt gewöhnlich selber verdienen kann.

Wir Katholifen sind es also unsern blinden Mitmenschen, und besonders den blinden Kindern, aus religiösen, moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen um Christi willen schuldig, daß wir uns ihrer annehmen, da sie einer angemessenen Spesialerziehung bedürsen, die weder-das Elternhaus noch die allgemeine Bolksschule zu bieten vermag, sondern ganz bestimmten Erziehungsanstalten vorbehalten ist.

Die Blindenfürsorge im allgemeinen bat sich, wie der Name sagt, die Aufgabe gestellt, für die Blinden jedes Alters in angemessener Weise zu lorgen, sofern fie fremder Silfe bedürfen. Eine dieser Aufgaben ist die Erziehung blinder Rinder. Sie bildet einen ersten Programmpunkt in den Statuten der Blindenfürsorgevereine, und zwar verlangen diese ausdrücklich die Erziehung blinder Kinber in geeigneten Ungelten. Da nun aber in der Schweiz eine geeignete Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder bisher fehlte, mußte sie neu geschaffen werden. Das bewog den Luzernischen Blindenfürsorgeve= rein, -- nachdem er sogar aus protestantischen Areisen von kompetenten Blindenfreunden dazu aufgefordert worden war — eine solche Anstalt zu grunden. Er wurde dabei von der "Union fri= bourgeoise pour le bien des aveugles", die eine Menge heitler Rleinarbeiten zu bewältigen hatte, in verständnisvoller, kluger Weise unterstützt. Der Luzerner Berein hat in der Stadt Freiburg, 30 Meter über dem rechten Ufer der Saane auf einem freien, sonnigen Felsenplateau ein beinabe neues, febr gut eingerichtetes Knabeninstitut ("Connenberg" genannt) fäuflich erworben, das einer französischen Kongregation gehört batte, aber seit wenigen Jahren leer stand. Ohne nennenswerte bauliche Umänderungen oder Ergänzungen wird es jeinen neuen Zwecken dienstbar gemacht sein. Ein prächtiger Spietplat und ein größer Garten bilden den nötigen Umschwung. Das Ganze ist solid umzäunt oder ummauert, sodaß hier das junge Blindenvölklein ein Beim finden dürfte, wie man es ibm nur wünschen kann.

Die interne Ceitung der neuen Erziehungsanstalt übernehmen ehrw. Schwestern des Klosters Baldegg, die sich in bewährten Spezialanstalten auf ihren Beruf vorbereitet haben. Die Schule wird technisch mit allen zweckbienlichen Einrichtungen und Veranschausichungsmitteln ausgestattet werden, damit sie allen gerechten Ansorderungen zu entsprechen vermag.

Man wird sich fragen, warum der Luzernische Blindenfürsorgeverein seine Blindenerziehungsanstalt in den Kanton Freiburg verlege, warum man nicht Luzern oder Zug oder die Urschweiz gewählt habe. Die Antwort ist sehr einsach. Eine Berbindung der Erziehungsanstalt mit dem Luz. Blindenheim in Horw ist aus pädagogischen und praktischen Gründen nicht ratsam. Die Erfahrung spricht durchaus dagegen. Auch eine Berkoppelung mit andern Unormalen-Anstalten ist aus gleichen

Gründen abzulehnen. Zudem darf fich die kathelische Schweiz in der Erziehung der blinden Rinder nicht zersplittern; benn die Bahl ber fatholischen blinden Kinder ist nicht so groß, daß man zwei oder mehrere Anstalten benötigte. Eine gange einzige Erziehungsanstalt für die tatholische Schweiz genügt vollkommen, aber bieje muß in jeder Beziehung leiftungsfähig fein. Gine Bersplitterung ist auch finanziell nachteilig, benn bie Rosten mußten sich verdoppeln oder verdreifachen, weil man fur größere und fur gang fleine Unftalten dieselben technischen Einrichtungen und Beranschaulichungsmittel und sozusagen dieselben Lehrträfte benötigt. Außerdem ist der Unterrichtsbetrieb in einer Erziehungsanstalt mit einer angemessenen Schülerzahl viel besser zu organisieren und daber in verschiedener Beziehung erfolgreicher als in einer Zwerganstalt.

Aber diese einzige katholische Blindenerziehungsanstalt mußte auf der Grenze zwischen dem deutschen und dem französischen Sprachgebiet errichtet werben, denn fie foll beiben Sprachgebieten dienen. Auch die italienische Schweiz wird fie ohne Schwierigkeit benüten tonnen. - Die Zweisprachigkeit erschwert ben Unterricht in feiner Beise, wie die Erfolge in verschiebenen außerschweizerischen Unstalten zur Genüge beweisen, und dafür bürgen auch unsere gutgeschulten, sprachenkundigen Lehrschwestern. Die Rinder ziehen aus der Zweisprachigkeit den großen Vorteil, daß sie neben ihrer Muttersprache sozusagen mühelos noch eine zweite Landessprache erlernen, bie ihnen später febr nütlich fein wird.

Wer nun aber die Berhältniffe einigermaßen fennt, weiß recht gut, daß die Deutschschweizer ohne irgendwelche Bedenken ihre blinden Kinder einer fatholischen Erziehungsanstalt in Freiburg anver= trauen werden, wenn diese unter der Leitung von Baldegger Schwestern und des Luzernischen Blindenfürsorgevereins steht, - während die Bersorger blinder Rinder im frangösischen Sprachgebiete diese ebenfalls gerne einer Anstalt in Freiburg zuweisen, wo die "Union fribourgeoise pour le bien des aveugles" um ihr Gedeihen lebhaft beforgt ift und ihrerseits zum Rechten sehen wird. — Das sind die Grunde, die die zuständigen Organe des Luz. Blindenfürsorgevereins bewogen haben, einftimmig und mit Begeifterung biefer Lösung der Frage zuzustimmen.

Die neue "Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder" hat nicht den Charafter einer Staatsanstalt. Sie ist und bleibt ein Wert freiwilliger Wohltätigseit, eine Schöpfung christlicher Nächstenliebe. Sie wird deshalb auch in Zufunft auf den Edelsinn wohltätiger Menschen angewiesen sein. Aber sie genießt auch die volle Sompathie der Erziehungsbirektion des

Nantons Freiburg und des hochwürdigsten Bijch ofs von Lausanne, Genf und Freiburg, die
in der Aufsichtskommission vertreten sein werden. Letzterer hat dem neuen Unternehmen nachfolgende Empfehlung mit auf den Weg gegeben:

"Wir haben die Gründung einer "Schweizerischen Erziehungsanstalt für blinde fatholische Rinder in Freiburg" mit Freuden be= grüßt, denn sie entspricht wirklich einem Bedürfnis und wird vielen blinden katholischen Rindern zum Segen gereichen. Da diese Unstalt in der fatholischen Schweiz die Einzige ib = rer Art ist, so darf man hoffen, daß die geist= lichen und weltlichen Behörden fie tatfräftig unterstüßen werden. Wir wenden Uns gang besonders an die hochw. Berren Geist = lichen und bitten sie, der neuen Unstalt ihre Aufmertsamteit und ihr Wohlwollen entgegenzubringen, vor allem baburch, daß fie ihr bie blinden katholischen Rinder zur Erziehung anvertrauen."

Unsere neue Erziehungsanstalt will keine Konturrenz zu den bestehenden protestantischen Anstalten gleicher Art sein, denn sie wird nur katho-lischen Ainder aufnehmen, und die Blindenfürsorgevereine werden die protestantischen blinden Kinder — den Wünschen der Versorger entsprechend — nach wie vor protestantischen Anstalten zuweisen. Es liegt in der Natur der Blindenfürsorgevereine, ihre Unterstützungen den Blinden in der Weise zusommen zu lassen, daß dem Gewissen sein Zwang angetan werden muß.

Die Eröffnung unserer neuen Erziehungsanstalt ist auf den Herb st 1925 vorgesehen. Doch

Unmelbungen von werden entsprechende nachstebend genannten Bereinen heute schon entgegengenommen. Die genaueren Aufnahmebedingungen erhalten bie Berforger ipater zugestellt; immerhin sei aber bemerkt, dan fich bie Bersorgungskosten bei uns nicht höher stellen werden als in anderen gutgeleiteten Unftaiten biefer Art. — Nun bitten wir insbesondere die hochw. Berren Geistlichen und Erzieher, in ihrem Wirkungskreise überall genau Um = schauzu halten, ob sich dort fatholische blinde Rinder im schulpflichtigen Alter befinden, event. auch solche, die bis jest — in Ermangelung einer fatholischen — in einer protestantischen Blindenerziehungsanstalt versorgt waren, ihrem innersten Wesen nach aber in eine fatholische Unstalt hineingehören.

Die Gründer der "Schweizerischen Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder" gehorchten
ihrem Gewissen, als sie diesen großen Schritt wagten. Aber sie hossen bestimmt, die katholischen
Eltern, Geistlichen, Erzieher und Behörden werden ihr Unternehmen energisch und
nachhaltig unterstüßen und ihrerseits dafür sorgen, daß alle katholischen blinden Kinder im
schulpslichtigen Alter der katholischen Erziehungsanstalt anvertraut werden. Nur dann bringen auch
auf diesem Gebiete die Opfer der christlichen Caritas gute Früchte.

Unmelbungen nehmen entgegen:

Luzernischer Blinden-Fürforge-Berein, Luzern.

Union fribourgeoise pour le bien des aveugles, Fribourg.

Was kann ich in meiner Klasse zur Bekämpfung der Tuberkulose tun?

Im Maiheft der Zeitschrift Pro Juventute, das gang der Befämpfung der Tuberfulose im Rindes= alter gewidmet ift, finden fich Angaben über die von biefer Seite unferer Jugend drobende Gefahr, die jeden Lehrer aufhorchen lassen: Es ist ja bereits betannt, daß wir in ber Schweig mit über 7800 ausgesprochenen Tuberfulose-Todesfällen und über 80,000 Tuberkulosekranken mit unseren drei Franken Ausgaben für Tuberkulosebekämpfung pro Ropf ge= genüber Fr. 175 .- Ausgaben für alfoholische Getrante pro Ropf, gegenüber manchen andern Lanbern, jum Beispiel Danemart, ins hintertreffen geraten sind. Daß besonders auch das Land, gegen= über den Städten, vermehrter Unftrengungen gur Befämpfung diefer Seuche bedarf, zeigt Dr. Olivier: "Rach ber Statistif ftarben vor 30 Jahren auf 10.000 Stadtbewohner in der Schweiz 33,8 an Tuberfulose im Jahr, auf dem Lande 26,3. Im Jahr 1920 starben in ben Städten noch 20,6, draußen auf dem Lande 19,6 Die Städte retten also heute wenigstens 39 von 100 damals Versorenen, das Land rettet von der gleichen Jahl nur 25 und versliert 75."

Und nun die Kinder? Untersuchungen bei der Schuljugend eines Zürcher Dorfes ergaben 33 Prozent bereits von der Tuberkulose Infizierte. Untersuchungen des Stadtzürcher Kinderspitals ergaben 36 Prozent. Diese und andere Resultate veranlassen Dr. Bachmann, den Präsidenten der schweiz. Bereinigung gegen die Tuberkulose, im gleichen Heft von Pro Iuventute zum Urteil: "Unsere modernen ärztlichen Unschauungen geben dahin, daß überhaupt der größere Teil der akuten Tuberkulose-Erkrankungen im erwachsenen Alter nicht auf einer Neu-In-